

## **ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN**

### **1. DEFINITIONEN**

„**VERTRAG**“ bedeutet diese Verkaufsbedingungen, die Auftragsbestätigung durch **KLKEMM** und alle ausdrücklich schriftlich für den Vertrag vereinbarten Sonderbestimmungen.

„**Käufer**“ bedeutet jene Person, deren Bestellung für Produkte von **KLKEMM** angenommen wird.

„**Behälter**“ bedeutet alle Behälter einschließlich Säcke, Fässer, Paletten, Tankpaletten, Tanks, Tankzüge, Tankcontainer, Bahnkesselwagen und Tankschiffe.

„**Bedingungen**“ bedeutet die in diesem Dokument aufgeführten Bedingungen.

„**Lieferort**“ bedeutet der Ort der Lieferung an den Käufer gemäß der vereinbarten INCOTERMS-Klausel.

„**Produkte**“ bedeutet die gemäß dem Vertrag zu liefernden Produkte.

„**INCOTERMS**“ bedeutet die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Handelsbedingungen der Internationalen Handelskammer.

„**KLKEMM**“ bedeutet KLK Emmerich GmbH, Steintor 9, D-46446 Emmerich am Rhein.

### **2. VERTRAGSSCHLUSS UND -GEGENSTAND**

2.1 Für alle Geschäfte von KLKEMM mit dem Käufer gelten ausschließlich diese Bedingungen. Sie gelten für Geschäfte mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers oder Regelwerke anderer Organisationen (z.B. FOSFA, NOFOTA, GROFOR etc.) gelten nur, wenn dies von KLKEMM ausdrücklich schriftlich bestätigt worden ist.

2.2 Diese Bedingungen gelten ohne ausdrückliche Vereinbarung auch für sämtliche zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien und auch dann, wenn KLKEMM in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren Bedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung oder Leistung vorbehaltlos ausführt.

2.3 KLKEMMs Angebote sind freibleibend, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Das Vertragsverhältnis wird erst mit der Auftragsbestätigung durch KLKEMM begründet, oder wenn die Lieferung ausgeführt worden ist. Für Art und Umfang der Pflichten KLKEMMs und die vereinbarte Beschaffenheit der Produkte ist die schriftliche Auftragsbestätigung von KLKEMM maßgeblich, sofern nicht der Käufer unverzüglich nach Erhalt dem Inhalt der Auftragsbestätigung schriftlich widersprochen hat.

2.4 Soweit für zulässige Abweichungen keine Grenzen in der Auftragsbestätigung festgelegt sind und sich keine aus schriftlich von KLKEMM anerkannten Spezifikationen des Käufers ergeben, sind in jedem Falle branchenübliche Abweichungen zulässig. Eine Garantie (§ 443 BGB) wird nur dann von KLKEMM übernommen, wenn diese ausdrücklich schriftlich als solche bezeichnet wird.

2.5 Die in Broschüren oder anderen Werbematerialien aufgeführten Beschreibungen und Spezifikationen der Produkte gelten ausschließlich für allgemeine Informationszwecke und stellen keine Beschaffenheitsangaben der Produkte dar (s. **Ziffer 7.3**).

2.6 Erklärt sich KLKEMM nach Vertragsschluss auf Wunsch des Käufers ausnahmsweise mit der Stornierung eines Vertrages einverstanden, so geschieht dies nur gegen Zahlung einer Aufwandspauschale in Höhe von 20 % des Netto-Auftragswertes. Die einvernehmliche Stornierung erfolgt dabei nur aus Kulanz von KLKEMM; ein Anspruch des Käufers auf einvernehmliche Stornierung eines Vertrages besteht nicht.

### **3. LIEFERUNG, ANNAHMEVERZUG**

3.1 Bei von KLKEMM genannten Lieferterminen handelt es sich stets um unverbindliche Termine, es sei denn, Lieferfristen oder -termine sind in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet. Fixtermine müssen als solche mit einem entsprechenden Zusatz besonders gekennzeichnet werden. Lieferfristen beginnen erst nach Leistung von ggf. vereinbarten Anzahlungen.

3.2 Der Käufer kann zwei Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist KLKEMM schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Nach erfolgtem Ablauf dieser Nachfrist kommt KLKEMM in Verzug, es sei denn, KLKEMM hat die Nichtleistung nicht zu vertreten.

- 3.3 Wenn die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, werden die Produkte an den Lieferort gemäß der vereinbarten INCOTERMS-Klausel geliefert, danach richtet sich auch der Gefahrübergang. Ansonsten gilt für die Kosten und Gefahr des Transports **Ziffer 4.2.**
- 3.4 Vorbehaltlich sonstiger Ansprüche hat KLKEMM das Recht, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen und die Erfüllung ihrer Pflichten solange aufzuschieben, wenn nach Abschluss des Vertrages Tatsachen bekannt werden, die die Zuverlässigkeit des Käufers, insbesondere dessen Zahlungsfähigkeit, in Frage stellen. KLKEMM ist berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn der Käufer falsche Angaben über seine Kreditwürdigkeit gemacht hat oder die Kreditwürdigkeit nach zuverlässiger Auskunft objektiv nicht gegeben ist. Ersatzansprüche des Käufers aus dem Rücktritt von KLKEMM sind ausgeschlossen.
- 3.5 KLKEMM kann die Lieferung einstellen und vom Vertrag zurücktreten, wenn die Lieferung nach der begründeten Meinung von KLKEMM gegen die relevanten Gesetze und Vorschriften verstoßen würde; dem Käufer stehen in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche gegen KLKEMM zu. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass ein Produkt bzw. dessen Vertrieb nach Vertragsschluss offiziell verboten wird.
- 3.6 Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so ist KLKEMM berechtigt, Ersatz für die ihr hierdurch entstehenden Mehraufwendungen (z. B. Rücklieferungs-, Liege-, Lager-, Neulieferungs- oder Entsorgungskosten) zu verlangen. Etwaige Schadensersatzansprüche von KLKEMM wegen schuldhafter (Neben-) Pflichtverletzungen des Käufers bleiben hiervon unberührt.
- 3.7 Änderungen der Liefertermine/Abholtermine werden nicht automatisch von KLKEMM akzeptiert. Bei kurzfristigen Änderungen - bis 72 Stunden vor Beladung/Abholung behält sich KLKEMM das Recht vor, eventuell anfallende Kosten an den Käufer zu berechnen.
- 3.8 KLKEMM ist zu Teillieferungen berechtigt.

#### **4. PREIS**

- 4.1 Der Preis wird im Einzelfall vereinbart. Der Preis versteht sich zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer und ggf. zuzüglich aller sonstigen anfallenden Steuern und Abgaben.
- 4.2 Sofern die Parteien bezüglich des Transports der Produkte nichts schriftlich vereinbart haben (z.B. gemäß INCOTERMS-Klausel), gilt der Preis ab Werk KLKEMM und etwaige sonstige Kosten (z.B. Verlade-, Fracht- und Zollspesen) gehen zu Lasten des Käufers; Versand und Transport erfolgen auf Gefahr des Käufers.

#### **5. ZAHLUNG**

- 5.1 Wird nichts anderes vereinbart, sind Zahlungen binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig.
- 5.2 Bei Überschreitung von Zahlungsfristen berechnet KLKEMM Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a., es sei denn, KLKEMM weist einen höheren Schaden nach.
- 5.3 Der Käufer ist nicht berechtigt, die Forderungen von KLKEMM um Gegenforderungen zu kürzen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, dass die Gegenforderungen oder das Zurückbehaltungsrecht von KLKEMM anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

#### **6. HÖHERE GEWALT**

KLKEMMs Leistungsverpflichtung ruht in Fällen höherer Gewalt (insbesondere Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Versandstörungen, technisch bedingten Betriebsunterbrechungen, Krieg, Streik, Aussperrung, ungenügender Zufuhr von Betriebsstoffen, behördlichen Maßnahmen und vergleichbaren Ereignissen), sofern sie nicht von KLKEMM zu vertreten sind, sowie im Fall einer nicht von KLKEMM zu vertretenden, unrichtigen oder nicht rechtzeitigen Selbstbelieferung. KLKEMM wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung informieren. In diesen Fällen ist KLKEMM berechtigt, die Leistung hinauszuschieben, solange diese Ereignisse andauern, jedoch höchstens um vier Monate. Bei einer dauerhaften oder länger als vier Monate andauernden Leistungsstörung ist KLKEMM berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Im Falle des Rücktritts ist der Käufer nicht zur Erbringung der Gegenleistung verpflichtet und erhält eine von ihm geleistete Anzahlung unverzüglich zurück; Schadensersatzansprüche stehen dem Käufer daraus nicht zu.

#### **7. GEWÄHRLEISTUNG, UNTERSUCHUNGS- UND RÜGEPFLICHTEN**

- 7.1 Der Käufer hat die gelieferte Ware, auch wenn vorher Muster oder Proben übersandt worden waren, unverzüglich nach Eintreffen am Bestimmungsort sorgfältig zu untersuchen, insbesondere auf ihre Beschaffenheit und Menge. Offensichtliche Mängel hat der Käufer gegenüber KLKEMM unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen anzuzeigen. Verborgene Mängel hat der Käufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14

Tagen nach Entdeckung des Mangels KLKEMM schriftlich anzuzeigen. Bei Verletzung dieser Rügepflicht ist die Geltendmachung von Mängelansprüchen insoweit ausgeschlossen.

- 7.2 Sofern ein Mangel vorliegt und rechtzeitig im Sinne von **Ziffer 7.1** gerügt worden ist, ist KLKEMM berechtigt, nach ihrer Wahl innerhalb angemessener Frist die Nacherfüllung in Form der Nachbesserung oder der Lieferung eines mangelfreien Vertragsgegenstandes vorzunehmen. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung ist der Käufer berechtigt, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) zu verlangen. Bei unerheblichen Mängeln steht dem Käufer kein Rücktrittsrecht zu.
- 7.3 Empfehlungen oder Vorschläge für den Einsatz, die Anwendung, Lagerung, Handhabung oder Entsorgung der Produkte, die (vor oder nach der Lieferung) in Verkaufs- oder technischen Unterlagen oder auf Anfrage oder auf irgendeine andere Art und Weise gegeben werden, werden nach bestem Wissen gegeben, müssen jedoch vom Käufer allein (falls erforderlich mittels Testverfahren) geprüft werden, und KLKEMM übernimmt keine Haftung für solche Empfehlungen und Vorschläge. Für Art und Umfang der Pflichten KLKEMMs und die vereinbarte Beschaffenheit der Produkte ist allein die schriftliche Auftragsbestätigung von KLKEMM maßgeblich (s. **Ziffer 2.5**).
- 7.4 Für etwaige Schadensersatzansprüche des Käufers wegen oder im Zusammenhang mit Mängeln der Produkte haftet KLKEMM ausschließlich nach Maßgabe von **Ziffer 11**.
- 7.5 Sämtliche Mängelansprüche des Käufers verjähren innerhalb eines Jahres, gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht, wenn KLKEMM den Mangel arglistig verschwiegen hat sowie für die zwingende Haftung von KLKEMM auf Schadensersatz nach Maßgabe von **Ziffer 11**. Vereinbarungen zwischen dem Käufer und seinen Abnehmern, die über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehen, gehen nicht zu Lasten von KLKEMM.

## 8. EIGENTUMSVORBEHALT, RÜCKTRITT VOM VERTRAG

- 8.1 KLKEMM behält sich das Eigentum an den Produkten bis zum Erhalt sämtlicher Zahlungen aus dem Vertrag sowie aller anderen fälligen Zahlungen aus der bestehenden Geschäftsverbindung vor ("**EV-Produkte**"). Bis zum Übergang des Eigentums sind die EV-Produkte getrennt zu lagern und als Produkte von KLKEMM zu bezeichnen und für ihren vollen Neuwert zu versichern.
- 8.2 Eine Be- und Verarbeitung der EV-Produkte erfolgt für KLKEMM als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne KLKEMM zu verpflichten. Be- und verarbeitete Produkte gelten als EV-Produkte. Bei Be- und Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der EV-Produkte durch den Käufer mit Waren anderer Herkunft zu einer neuen Sache bzw. zu einem vermischten Bestand steht KLKEMM das Miteigentum daran zu, und zwar im Verhältnis des Rechnungswertes der EV-Produkte zur Zeit der Lieferung zu dem Wert der anderen verarbeiteten bzw. vermischten Waren. Der Miteigentumsanteil gilt als EV-Produkt.
- 8.3 Der Käufer darf die EV-Produkte nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Bedingungen und unter Vereinbarung eines Eigentumsvorbehalts veräußern, wenn sichergestellt ist, dass seine Forderungen aus der Weiterveräußerung gemäß **Ziffer 8.4** und **8.5** auf KLKEMM übergehen:
- 8.4 Der Käufer tritt hiermit die Forderungen aus der Weiterveräußerung der EV-Produkte (auch im Rahmen von Werkverträgen oder Werklieferungsverträgen) mit allen Nebenrechten an KLKEMM ab. Sie dienen in demselben Umfang zu KLKEMMs Sicherheit für die EV-Produkte.
- 8.5 Bei der Veräußerung von Waren, an denen KLKEMM Miteigentum i.S. von **Ziffer 7.2.1** oder **7.2.2** hat, gilt die Abtretung der Forderungen in Höhe dieses Miteigentumsanteils.
- 8.6 Der Käufer ist bis auf Widerruf berechtigt, Forderungen aus den Weiterveräußerungen der EV-Produkte einzuziehen.
- 8.7 Erfüllt der Käufer seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder anderen Verträgen mit KLKEMM nicht oder werden KLKEMM Umstände bekannt, die Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit begründen, so kann KLKEMM:
  - (a) nach Ablauf einer erfolglosen Nachfrist (ganz oder teilweise) vom Vertrag zurücktreten; dann erlischt das Recht des Käufers zum Besitz der EV-Produkte und KLKEMM kann die EV-Produkte herausverlangen;
  - (b) die Weiterveräußerung, Be- und Verarbeitung sowie Vermischung oder Verbindung der EV-Produkte mit anderen Waren untersagen;
  - (c) hat der Käufer KLKEMM auf Verlangen die Namen der Schuldner der an KLKEMM abgetretenen Forderungen mitzuteilen;
  - (d) ist KLKEMM berechtigt, die erteilte Einziehungsermächtigung zu widerrufen. Weitergehende Ansprüche von KLKEMM, insbesondere auf Schadensersatz, bleiben unberührt.
- 8.8 KLKEMM verpflichtet sich, auf Verlangen des Käufers die bestehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als der Gegenwart den Gesamtbetrag der Forderungen von KLKEMM um mehr als 20 % übersteigt

## 9. MITTEILUNG DER NICHTLIEFERUNG

Der Käufer hat den Spediteur und KLKEMM unverzüglich, spätestens innerhalb der folgenden Fristen schriftlich über Folgendes zu informieren:

- 9.1 Über Verluste aus Packungen oder unverpackten Lieferungen oder Beschädigung oder Nichtlieferung eines Teils der Waren oder Zuwenig- oder Zuviellieferungen innerhalb von 3 Werktagen nach der Lieferung oder Teillieferung der Waren, unter Angabe der Mengenabweichung oder Beschädigung;
- 9.2 Über Nichtlieferung der ganzen Warensendung unverzüglich nach Ablauf der üblichen Laufzeit des vereinbarten Transportes.

## 10. ZUWENIG- UND ZUVIELLIEFERUNG

Die Gewichtsprüfung von KLKEMM ab Werk ist verbindlich. Die Lieferung von KLKEMM kann bis zu +/- 5 % vom vereinbarten Gewicht oder Volumen abweichen. Der Käufer hat das tatsächlich gelieferte Gewicht oder Volumen innerhalb dieser zulässigen Abweichungen zu zahlen. Unter den Voraussetzungen von **Ziffer 9.1** wird KLKEMM alle über die statthaften Abweichungen hinausgehenden Fehlmengen baldmöglichst nachliefern. Werden Zuviellieferungen, die über die zulässigen Abweichungen hinausgehen, nicht gemäß **Ziffer 9.1** gemeldet oder werden solche Produkte vom Käufer verwendet oder verkauft, muss der Käufer sie zum vertraglich vereinbarten Preis bezahlen.

## 11. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

- 11.1 Vorbehaltlich der Regelungen in den nachfolgenden **Ziffern 11.2 bis 11.5** haftet KLKEMM, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund (z. B. Verzug, mangelhafte Lieferung, Verletzung von Pflichten aus einem Schuldverhältnis oder von Pflichten bei Vertragsverhandlungen, unerlaubte Handlung) nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von KLKEMM, ihren gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.
- 11.2 Für Schäden, die durch grob fahrlässiges Verhalten sonstiger Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, wird die Haftung auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen eines Vertrages - wie vorliegend - typischerweise gerechnet werden muss.
- 11.3 Für Schäden, die durch KLKEMM, ihre gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurden, haftet KLKEMM nur, wenn eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragsziels von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht gilt die Haftungsbeschränkung nach **Ziffer 11.2** dieser Haftungsregelung.
- 11.4 Eine eventuelle Haftung von KLKEMM für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aus der Übernahme einer Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 11.5 Soweit nach den vorstehenden **Ziffern 11.1 bis 11.4** die Haftung von KLKEMM ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch zugunsten der Mitarbeiter von KLKEMM für den Fall der direkten Inanspruchnahme der Mitarbeiter von KLKEMM durch den Käufer.

## 12. BEHÄLTER

Wird nichts anderes vereinbart, müssen alle rücklieferbaren Behälter so bald als möglich nach der Lieferung gereinigt, beschriftet und zur Abholung durch oder im Auftrag von KLKEMM bereitgestellt werden. KLKEMM kann eine Zusatzgebühr für die Reinigung verlangen. Der Käufer hat für den Verlust oder die Beschädigung von in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle befindlichen Behältern aufzukommen. Verlust oder Beschädigung müssen unverzüglich gemeldet werden. Auf Vereinbarung hin können solche Behälter mit Restmengen des Produktes retourniert werden und der Käufer muss ihre richtige Beschriftung sicherstellen. Der Käufer muss unter Umständen KLKEMMs Liegegebühr zahlen und/oder KLKEMM für Liegegebühren Dritter entschädigen, wenn rücklieferbare Behälter zurückbehalten oder verspätet zurückgegeben werden.

## 13. EXPORTVERKAUF

- 13.1 Wenn KLKEMM sich bereit erklärt oder verpflichtet ist, Lieferungen oder andere Vorkehrungen vorzunehmen, die über den Lieferort i. S. der vereinbarten INCOTERM Klausel hinausgehen, wird KLKEMM dabei im Auftrag des Käufers tätig und der Käufer hat insbesondere alle anfallenden Zölle, Gebühren oder Kosten zu zahlen. Produkte, die vom Käufer oder vom Spediteur des Käufers nicht abgenommen werden, können auf Gefahr und Kosten des Käufers von KLKEMM eingelagert werden.
- 13.2 Der Käufer muss KLKEMM für alle zusätzlichen Kosten oder Spesen entschädigen, die KLKEMM aus der verzögerten oder unterlassenen Erfüllung der Exportvorschriften durch den Käufer entstehen.

13.3 Der Käufer muss KLKEMM über alle Sondervorschriften für den Import der Produkte ins Bestimmungsland informieren.

#### **14. ALLGEMEINES**

14.1 Gerichtsstand ist am Sitz von KLKEMM. KLKEMM ist berechtigt, den Käufer wahlweise auch vor jedem anderen gesetzlich zuständigen Gericht zu verklagen.

14.2 Das Vertragsverhältnis sowie etwaige damit in Zusammenhang stehende deliktische Ansprüche unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Wiener UN-Kaufrechts-Übereinkommens vom 11. April 1980 (CISG).

14.3 Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Vertrag bedürfen KLKEMMs schriftlicher Zustimmung.

14.4 KLKEMM ist berechtigt, Daten des Waren- und Zahlungsverkehrs mit dem Käufer unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu nutzen bzw. zu verwenden.

14.5 Änderungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen oder des Vertrages, Nebenabreden, Erklärungen und sonstige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern nicht das Gesetz eine strengere Form vorsieht. Gleiches gilt für die Änderung dieser Schriftformklausel. Die Schriftform wird auch gewahrt durch Übersendung per Telefax oder durch elektronische Übermittlung.

#### **15. EXPORTKONTROLLE UND KONTROLLIERTE VERWENDUNG**

15.1 Der Käufer darf die Produkte nicht in Verletzung (a) der von der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder anderen Stellen verhängten Sanktionen oder (b) anderer geltender Export- oder Importbeschränkungen liefern, importieren oder exportieren.

15.2 Die Produkte dürfen auf keinen Fall für die tatsächliche oder vermutete Verwendung für (a) nukleare, chemische oder biologische Waffen oder deren Trägersysteme oder (b) als Ausgangsstoffe für verbotene oder kontrollierte Substanzen benutzt oder veräußert werden.

#### **16. WARENZEICHEN**

Dem Käufer ist die Benutzung der Warenzeichen oder Handelszeichen von KLKEMM beim Weiterverkauf der Produkte untersagt.